



Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

26. Sitzung (öffentlich)

19. März 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Erneuter Zwischenfall in der Raffinerie von Shell in Wesseling:
Ursachen, mögliche Gefährdung der Bevölkerung und
Krisenmanagement** **5**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1743

An den Bericht von Minister Johannes Remmel (MKULNV)
schließt sich eine Aussprache an.

- 2 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung
jagdlicher Vorschriften** **10**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3457

Der **Ausschuss lehnt** die **Änderungsanträge der CDU-Fraktion zu Artikel 1** – siehe Drucksache 16/5296, S. 17 f. - mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **ab**.

Sodann **stimmt** der **Ausschuss** dem **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Artikel 3** – vgl. Drucksache 16/5296, S. 19 f. – einstimmig **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** den **Änderungsanträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** – siehe Drucksache 16/5296, S. 16 f. – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/3457 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

3 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Forstrechts (Zuständigkeitsverordnung Forst – ZustVO Forst)

17

Vorlage 16/655

Der **Ausschuss** wurde angehört.

4 Vermeidung von „Greenwashing“ bei der Umstellung der Stromversorgung der Gebäude bzw. Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen auf elektrische Energie aus regenerativen Quellen

18

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4810

Der **Ausschuss** für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz **lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/4810** mit den Stimmen

der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90/Die
Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **ab.**

- 5 Neubau der A1 Rheinbrücke Leverkusen: Erkenntnisse und Umgang mit der Dhünnauen-Deponie** **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1704
- Kurze Aussprache.
- 6 EU-Schulmilch- und Schulobstprogramm ab 2015** **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1742
- Der Ausschuss diskutiert mit den Vertretern der Landesregierung über verschiedene Fragestellungen.
- 7 Sachstandsbericht zur Salzpipeline in die Nordsee** **25**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1729
- Aussprache. **25**
- 8 Kahlschlag an Bundes- und Landesstraßen durch den Landesbetrieb Straßen.NRW** **32**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1728
- Aussprache. **32**

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
26. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
sd-ro

2 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3457

Vorsitzender Friedhelm Ortgies gibt an, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Am 14. November 2013 habe zu diesem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen stattgefunden. Das Ausschussprotokoll 16/395 liege vor. Er beabsichtige, heute über den Gesetzentwurf abschließend beraten zu lassen. Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU-Fraktion lägen vor – vgl. Drucksache 16/5296, S. 16 ff.

Rainer Deppe (CDU) legt dar, bei diesem Gesetzentwurf gehe es darum, die Jagdabgabe zu erhalten. Die Jagdabgabe, die von allen Jagdscheininhabern in Nordrhein-Westfalen entrichtet werde, sollte weiter erhalten bleiben. Er hoffe, dass Rot-Grün ein ähnliches Ziel verfolge. Der Gesetzentwurf sei ja mit dieser Begründung vorgelegt worden.

In der Anhörung sei deutlich geworden, dass der Gesetzentwurf diese Anforderung aller Voraussicht nach nicht erfüllen werde. Zum Schluss würden Gerichte entscheiden. Namhafte Sachverständige, insbesondere die Juristen, hätten in der Anhörung deutlich gemacht, dass das Erfordernis der gruppennützigen Verwendung mit den Formulierungen im Gesetzentwurf nicht erfüllt werde. Man sollte von einer Regierung und den sie tragenden Fraktionen erwarten, dass sie darauf reagierten und nicht sehenden Auges in eine Situation hineinliefen, bei der das Gesetz wahrscheinlich wieder vor Gericht landen werde. Es sei damit zu rechnen, dass die Bestimmungen dann gekippt würden.

Nach der Anhörung und weiteren Diskussionen habe seine Fraktion Änderungsanträge verfasst, die als Tischvorlage verteilt worden seien. Unter Punkt 4 stehe, wofür die Jagdabgabe zu verwenden sei. Professor Dietlein habe die Systematik, wie man vorzugehen habe, erklärt. Zunächst einmal müsse man definieren, wofür eine Abgabe benötigt werde. Dann werde die Abnahme bemessen und dann erhoben. Das fehle leider in dem Gesetzentwurf.

Seiner Fraktion sei wichtig – das wäre dann eine gruppennützige Verwendung –, dass Maßnahmen der Weiterbildung, dass ein funktionstüchtiges jagdliches Schießwesen, leistungsfähiges Jagdgebrauchshundewesen, eine Fortentwicklung der Jagdtechnik, Jagdsicherheit und Schießtechnik sowie Lehrstätten und Lehrreviere die entscheidenden Dinge seien, für die eine Jagdabgabe benötigt werde. Das sei in dem Gesetzentwurf nicht enthalten. Es würden andere Schwerpunkte gesetzt, die allerdings vor Gericht keinen Bestand haben würden.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
26. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
sd-ro

Der nächste Punkt: Die obere Jagdbehörde werde jetzt aufgelöst. Die Aufgaben, insbesondere was die Verwendung der Jagdabgabe und die Zuständigkeit für die Forschungsstelle angehe, sollten nun in eine Behörde, in das LANUV, verlagert werden, das bisher überhaupt keine jagdliche Expertise habe. Die CDU beantrage, dass es bei der Zuständigkeit der Forschungsstelle beim Landesbetrieb „Wald und Holz“ bleibe. Das habe sich in den letzten Jahren bewährt. Die Forschungsstelle habe gute Arbeit geleistet und sei in der Behördenstruktur gut aufgehoben. Es mache keinen Sinn, auch werde keine Begründung dafür geliefert, warum auf einmal das LANUV besser geeignet sein solle als der Landesbetrieb „Wald und Holz“.

Einer der Sachverständigen habe es auf den Punkt gebracht und gesagt: Hier gehe es um eine Abstrafungsmaßnahme gegenüber dem Leiter des Landesbetriebes. So etwas könne man nicht mit einer Institution, mit Mitarbeitern des Landes machen, indem man sie auf einen Verschiebebahnhof setze, um irgendwelche Machtspielchen mit den Grünen durchzusetzen.

In der letzten Sitzung sei darüber diskutiert worden, wie schnell es ein neues Jagdgesetz geben werde, die sogenannte große Jagdrechtsreform. Der Minister habe in Aussicht gestellt, dass man das neue Gesetz bis zum Jahresende verabschieden müsse. Dem stimme seine Fraktion ausdrücklich zu. Er halte eine Verlängerung um ein halbes Jahr für deutlich zu kurz gegriffen. Man werde wieder in einen Zeitdruck kommen. Wenn man sehe, wie lange die Kollegen in Baden-Württemberg über ein Jagdgesetz mit größerer Öffentlichkeitsbeteiligung, mit wesentlich mehr Transparenz, mit einem Verfahren, bei dem die Betroffenen einbezogen würden, diskutierten, dann werde klar, dass man das nicht innerhalb eines halben Jahres werde realisieren können.

Er bitte die Koalitionsfraktionen, sich zumindest in diesem Punkt dem Vorschlag der CDU anzuschließen und das bestehende Gesetz um ein Jahr zu verlängern. Dann gäbe es ausreichend Zeit, neue Vorschläge zu diskutieren, wenn sie nach der Kommunalwahl auch wirklich kämen.

Mit dem Gesetzentwurf versuche die Landesregierung, sich den Zugriff auf die Mittel der Jagdabgabe, auf das Geld der Jäger zu sichern. Das werde nicht gelingen. Er wiederhole den Spruch auf der Jägerversammlung: Das Järgeld müsse auch für die Zwecke der Jagd und der Jäger verwendet werden. Das finde man auch in dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, leider nicht in dem Änderungsantrag von SPD und Grünen.

Da sei man grundsätzlich weit auseinander, meint **Norwich Rüße (GRÜNE)**. Mit dem weniger umfangreichen Änderungsantrag von SPD und Grünen werde die Gruppennützlichkeithinreichend hergestellt. Er sei sicher, dass die Bestand haben werde.

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen zeige, dass die Anhörung ernst genommen worden sei. Die Bedenken, die vorgetragen worden seien, seien in dem Änderungsantrag umgeformt worden.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
26. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
sd-ro

Die vorgeschlagene Verlängerung um ein Jahr halte er für vollkommen überflüssig. Wer am Montag im Ministerium dabei gewesen sei, habe erlebt, dass man in die Zielgerade einbiege. Dafür brauche man nicht noch mal ein Jahr. Das halbe Jahr reiche aus. Man werde das Jagdrecht dann auch novellieren.

Auf der einen Seite werde seitens der CDU darauf gedrängt, dass ein Referententwurf vorgelegt werde. Dann heiße es auf einmal, am besten noch ein Jahr, vielleicht auch noch zwei Jahre seien notwendig. Alle wollten doch, dass das Gesetz irgendwann einmal verabschiedet werde und es nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werde.

Er weise die Aussage zurück, dass irgendwer für irgendwelche Machtspielchen benutzt würde. Die Neuordnung der Forschungsstelle mache Sinn. Sie werde in einen größeren wissenschaftlichen Kontext als bisher eingebettet. Er komme aus einer Region, in der der Landesbetrieb „Wald und Holz“ nicht ganz stark vertreten sei. Da gehe es mehr um Niederwildjagd. Da mache es Sinn, wenn man auch einmal eine andere Perspektive in der Jagd stärke. Seine Fraktion könne sehr gut mit der Zuordnung leben, halte sie auch für sinnvoll.

Zum Punkt Geld in Jägerhand: Er finde es sehr bedenklich, dass die CDU in ihrem Änderungsantrag vorschlage, dass die Mittel direkt an den Landesjagdverband weiterzureichen seien. Alle hätten mitbekommen, wie empfindlich Jäger bei der Verwendung der Jagdabgabe seien, wie wichtig es sei, dass das Geld gruppennützig verwendet werde. Da könne man nicht leichten Fußes über das eine Fünftel der Jäger hinweggehen, die die Abgabe auch zu zahlen hätten, die aber gar nicht Mitglied im Landesjagdverband seien. So gehe es nicht. Gerade diesen Punkt in dem Änderungsantrag der CDU halte er für vollkommen falsch.

Der Änderungsantrag sei nicht nur schlecht. Er enthalte einen Punkt, dem die Regierungskoalitionen zustimmen könnten. Er beantrage Einzelabstimmung. Alles in allem komme man zu einem guten Jagdrecht, mit dem Änderungsantrag von Rot-Grün, mit dem einen Punkt aus dem Änderungsantrag der CDU. Am Ende werde man ein gutes, ein modernes Jagdrecht bekommen. Dies sei ein erster Schritt dazu. Spätestens Mitte 2015 werde man sich wiedersehen.

Karlheinz Busen (FDP) widerspricht der Aussage, dass das Jagdgesetz besser werde.

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen sei definitiv nicht geeignet, um die Gruppennützigkeit herzustellen. Seine Fraktion unterstütze den Antrag der CDU. Das Oberverwaltungsgericht habe schon im Jahre 2012 darauf hingewiesen, dass es so nicht funktionieren könne. Vonseiten der Landesregierung sei bislang nichts gekommen. Es gebe nur Anträge von SPD, Grünen und der CDU.

Die Zwangsabgabe sei eng gebunden an bestimmte Grenzen. Jägersgeld in Jägerhand – so laute der Spruch des Landesjagdverbandes. Er gebe Herrn Rüße recht: Nicht alle Jäger seien Mitglied des Landesjagdverbandes. Darum könne die Jagdabgabe ruhig bleiben. Das Land könne sie einkassieren und wieder verteilen. Die Lan-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
26. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
sd-ro

desregierung hätte sich mit dem Finanzminister auseinandersetzen können, der sich vielleicht besser auskenne, was mit solchen Zwangsabgaben zu geschehen sei. Er wisse nicht, ob mit dem Finanzminister darüber gesprochen worden sei. Das zur Jagdabgabe.

Die große Jagdgesetzänderung, das angeblich biologische Jagdgesetz: Seine Meinung sei bekannt. Das Jagdgesetz müsse nicht geändert werden. Jetzt werde es um ein Jahr oder anderthalb Jahre verlängert. Das sei ein Zeichen dafür, dass es gar nicht so schlecht sei. Also könne es auch so bleiben, wie es sei. Dann spare man sich Arbeit und Ärger.

Norbert Meesters (SPD) stellt heraus, er habe gehofft, dass Herr Deppe mit dem Änderungsantrag sachbezogen auf die Thematik eingehe. Wieder sei ein großes politisches Drama gezeichnet worden.

Jetzt sei es Aufgabe, die Verwendung der Jagdabgabe verfassungskonform zu gestalten. Das wolle der Jagdverband so, das wolle auch die Landesregierung so. Deswegen sei der Gesetzentwurf vorgesehen, der bestimmte Regelungen behalte, zum Beispiel dass die Vollfinanzierung der Forschungsstelle Jagd eingestellt werde und dass die Jagdverwaltung von einer dreistufigen auf eine zweistufige zurückgeführt werde, dass der Landesbetrieb in Zukunft überhaupt keine jagdrechtlichen Aufgaben mehr haben werde.

Von daher mache es Sinn, sich darüber Gedanken zu machen, wo dann, um die Verfassungskonformität herzustellen, sinnvollerweise die Forschungsstelle angesiedelt werde. Sie werde dort angesiedelt, wo sie vor 2007 auch schon einmal gewesen sei, auch wenn es damals LÖLF geheißen habe. Heute sei es das LANUV. Dort werde es wieder angesiedelt. Er könne nicht sehen, dass dadurch ein Nachteil für die Jägerschaft entstehen sollte. Es seien ja die gleichen Menschen, die dort die Arbeit verrichteten, das gleiche kompetente Personal, das nur von einem Träger auf den anderen wechsele. Er halte das für eine gute Lösung vor dem Hintergrund, dass jagdrechtliche Aufgaben beim Landesbetrieb „Wald und Holz“ in Zukunft gar nicht mehr vorhanden sein würden.

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen gehe darauf ein, was die Anhörung mit auf den Weg gegeben habe, damit auch der Zustand der Verfassungskonformität hergestellt werde. Im Bereich Aus- und Fortbildung werde mehr auf die Weiterbildung gesetzt, die Entwicklung von Konzepten und Strukturen zur Wildbretvermarktung werde mit aufgenommen. Es erfolge ein kleiner Vorgriff auf die große Novelle des Landesjagdgesetzes.

Herr Rüße habe es angesprochen: Der Landesjagdverband habe zu Recht angemahnt, dass die Zeit etwas kurz sein könne, wenn das Dialogverfahren etwas länger daure, als man sich das vorgestellt habe. Er halte es für sehr gut, dass die Verlängerung bis zum 30. Juni 2015 festgesetzt werde. Damit könne man in Ruhe im dialogischen Prozess mit den betroffenen Jägerinnen und Jägern das Ganze zu einem guten Ende bringen. Am Montag sei im Ministerium darüber diskutiert worden, dass es

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
26. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
sd-ro

nicht mehr allzu lange dauern werde, bis man eine konsensuale Lösung hinbekomme. Der 30. Juni 2015 sei der Zeitpunkt, bis zu dem das erledigt sein müsse.

Es sei richtig, in verschiedenen Abschnitten abzustimmen, weil der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Tat einen Punkt enthalte, den die Koalitionsfraktionen unterstützen könnten.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) geht davon aus, dass man es schaffen könne, die große Reform bis zur ersten Hälfte 2015 anzugehen. Falls die Zeit nicht reichen sollte, könne man immer noch eine Verlängerung durchführen. Das wäre vielleicht peinlich für die Regierungskoalition. Er hoffe aber, dass man das schaffen werde.

Er halte die Argumentation der CDU nicht für konsistent. Auf der einen Seite sage die CDU, dass die Kompetenzen im Moment im Landesbetrieb und nicht beim LANUV zu finden seien. Gleichzeitig würden die Versetzungen, die dann folgen würden, mit Verschiebebahnhof und Abstrafungsaktion abschätzig bezeichnet. Die Kompetenzen der Menschen, die versetzt würden, wanderten doch mit ihnen. Er sehe da kein Problem.

Karlheinz Busen (FDP) merkt an, Herr Meesters habe von einem politischen Drama gesprochen. Da sollte er doch besser die Parteigenossen, Waidgenossen fragen, worin das Drama denn bestehe. Es gehe nämlich nicht um ein politisches Drama der CDU oder FDP. Das Drama an dem Jagdgesetz sei die grüne Ideologie.

Rainer Deppe (CDU) kommt darauf zu sprechen, dass Herr Meesters gesagt habe, man hätte auf die Anhörung reagiert. Er habe nicht den Eindruck, dass das Thema Wildbretvermarktung, das angeblich dringend Unterstützung seitens der Gemeinschaft der Jäger brauche, in der Anhörung eine große Rolle gespielt habe. Das werde auch nicht das Thema gruppennützige Verwendung der Jagdabgabe retten. Er befürchte, dass im Plenum einem Gesetz zugestimmt werde, das der gerichtlichen Überprüfung nicht standhalte.

Wenn das in der Anhörung von namhaften Sachverständigen mitgeteilt werde, dann sei die Reaktion, den Tatbestand der Wildbretvermarktung, den keiner brauche, in den Gesetzentwurf aufzunehmen, nicht hilfreich. In Nordrhein-Westfalen funktioniere sie im Übrigen ziemlich gut.

Zum Punkt Landesvereinigung der Jäger: Angeblich seien das nur 80 %. In § 52 Landesjagdgesetz heiße es, dass eine Vereinigung von Jägern, die mindestens ein Drittel der Jagdscheininhaber repräsentiere, eine vom Land anerkannte Landesvereinigung der Jäger sei. Diese Vereinigung repräsentiere 80 % der Jagdscheininhaber. Da frage er doch, warum man nicht diese Institution, die über den Weg der Beleihung unter öffentlicher Kontrolle, Landesrechnungshof, entscheiden lasse, wofür die Mittel verwendet würden. Das könne er nicht verstehen. Das sei auch von Rot-Grün nicht begründet worden. Es gehe um den Bürokratieabbau. Es gehe darum, den Sachverstand da zu haben, wo auch entschieden werde. Die Vergabericht-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
26. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
sd-ro

linien stünden im Gesetz. Dann würde sie weiter vom Ministerium erlassen werden. Von daher gehe es auch um ein gehöriges Stück Bürokratieabbau. Das wolle man offenbar nicht.

Zur Ansiedlung der Forschungsstelle: In der Begründung stehe so gut wie nichts. Die Abstrafaktion gegenüber dem Leiter des Landesbetriebs „Wald und Holz“ habe er sich ja nicht ausgedacht. Er verweise auf das, was die Gewerkschaft der Förster geschrieben habe. Die Stellungnahme der Anhörung sei eindeutig gewesen. Hier wiederhole sich leider ein Vorgang, den er im Zuständigkeitsbereich des Umweltausschusses mehrfach erlebt habe. Die Voten der Beschäftigten, der Vertreter der Gewerkschaften interessierten überhaupt nicht.

Er denke an die Debatte zum Klimaschutzgesetz. Die Gewerkschaften hätten Argumente bringen können, wie sie wollten. Das habe nicht interessiert. Hier komme die einzige Gewerkschaft, die in dem Bereich aktiv sei, mit Vorschlägen. Das interessiere nicht. Das sei angeblich die Partei der Beschäftigten. Die Leute, wüssten, dass dem nicht so sei. Die CDU stehe in dieser Frage ganz eng beim Bund Deutscher Forstleute und unterstütze die Belange der Beschäftigten.

Norwich Rübe (GRÜNE) meint, am Ende werde man sehen, ob jemand klage. Er könne dem Gesetzentwurf mit gutem Gewissen zustimmen. Auch werde er ihm im Plenum zustimmen. Das, was die CDU mit dem Landesjagdverband vorschlage, würde schon eine ziemliche Ausnahmestellung des Landesjagdverbandes bedeuten. Vielleicht mache es Sinn, Abgaben ähnlich auszugestalten. Er halte es für richtig, den Weg so zu gehen, wie er vorgeschlagen sei.

Bei der Wildbretvermarktung könnte man im Moment das Gefühl haben, dass man sie im Moment nicht gerade brauche, weil so wenig Wild anfalle. Man hege aber die Hoffnung, dass das wieder anders werde. Das sei ein Punkt, in die Zukunft gerichtet, der hochinteressant sei. Er liege auch im Interesse der Jägerschaft. Er passe sehr gut darein und sei absolut gruppennützig.

Er finde, Herr Deppe habe einen merkwürdigen Zungenschlag. Wörter wie Abstrafaktion bauche man hier überhaupt nicht. Die Zuordnung der Forschungsstelle sei absolut korrekt. Sie habe überhaupt nichts mit irgendwelchen Abstrafaktionen zu tun und sei auch für die Mitarbeiter akzeptabel. Niemand müsse extra nach Recklinghausen ziehen. Es werde so getan, als würde etwas Unzumutbares für Mitarbeiter passieren. Dann hätte die CDU damals die Zuordnung zum Landesbetrieb „Wald und Holz“ auch nicht machen dürfen. Er finde die Argumente der CDU schwach. Der Änderungsantrag von Rot-Grün sei der Richtige. Nur dem einen Punkt aus dem CDU-Änderungsantrag werde seine Fraktion zustimmen.

Minister Johannes Remmel (MKULNV) stellt heraus, in dieser Landesregierung sei es üblich, dass Gesetzentwürfe vom Kabinett verabschiedet würden. Insofern habe der Finanzminister zugestimmt und habe sich auch vorher damit befasst. Der Änderungsbedarf sei entsprechend mit dem Finanzministerium rückgekoppelt. Da liege die Zustimmung vor.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
26. Sitzung (öffentlich)

19.03.2014
sd-ro

Der Gesetzentwurf habe im Übrigen vorher dem Landesjagdbeirat vorgelegen. Der Landesjagdbeirat habe dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Es habe keinen Widerspruch gegeben. Wenn es um die Forschungsstelle gehe, dann sei es so, dass man sich angesichts der Verteilung der Flächen – gut 60 % lägen außerhalb des Waldes lägen – bei dem Thema „Landschaft und Jagd“ auch mit dem Thema „Niederwild“ beschäftige. Das finde nicht im Wald statt. Das Verhältnis 60 : 40 beschreibe gut, warum es sinnvoll sei, die Forschungsstelle an dem Ort anzusiedeln, wo sie im Übrigen schon einmal 13 Jahre gewesen sei. Niemand habe sich damals beschwert, dass das nicht gut funktioniert hätte.

Zu der Frage, wer über gruppennützig erhobene Abgaben entscheide, wer das administrierte: Es gebe kein anderes Bundesland, in dem das anders geregelt sei. Es wäre eine absolute Neuheit, es so in Nordrhein-Westfalen zu machen. Er kenne auch keine andere Abgabe – Reitabgabe, Abwasserabgabe, Wasserentnahmeentgelt, kommunale Abgaben –, die jenseits der öffentlichen Hand administriert würden. Es sei Aufgabe des Gemeinwesens, gruppennützige Abgaben auch zu verwalten.

Wenn unterschiedliche Antragsteller mit unterschiedlichen Interessen kämen, dann sichere das, dass die Anträge möglichst objektiv beschieden und bearbeitet würden. Von dem Prinzip wolle er nicht abweichen, auch nicht in Form einer Beleihung. Das wäre nicht die übliche Praxis.

Der **Ausschuss lehnt** die **Änderungsanträge der CDU-Fraktion zu Artikel 1** – siehe Drucksache 16/5296, S. 17 f. – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **ab**.

Sodann **stimmt** der **Ausschuss** dem **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Artikel 3** – vgl. Drucksache 16/5296, S. 19 f. – einstimmig **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** den **Änderungsanträgen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** – siehe Drucksache 16/5296, S. 16 f. – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/3457 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

